

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 189

Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten

Von

Henrike Vetter



Duncker & Humblot · Berlin

HENRIKE VETTER

Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter
von Bundestagsabgeordneten

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 189

Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten

Von

Henrike Vetter



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Vetter, Henrike:

Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten /
von Henrike Vetter. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd. 189)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10466-8

D 25

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0227

ISBN 3-428-10466-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2000/2001 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis Oktober 2000 berücksichtigt. Der rechtstatsächliche Teil basiert auf Informationen, die ich bis April 2000 zusammengetragen habe. Das seit dem 01. 01. 2001 geltende Teilzeit- und Befristungsgesetz (vom 21. 12. 2000, BGBl I, 1966) konnte aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. An Aktualität hat diese Arbeit durch das Gesetz nicht verloren. Es sei aber erwähnt, daß nunmehr auch die Befristung von Arbeitsverhältnissen in Kleinbetrieben eines sachlichen Grundes bedarf.

Herzlich bedanken möchte ich mich in erster Linie bei Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Löwisch, der die Bearbeitung des interessanten Themas angeregt sowie die Arbeit kritisch und mit wertvollen Anregungen begleitet hat. Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger danke ich für die Übernahme und zügige Erstellung der Zweitkorrektur.

Für die Teilzeit-Anstellung als Rechtsanwältin, schulde ich der Kanzlei Graf Kаниц, Lieder, Härtel in Freiburg großen Dank, denn sie hat es mir finanziell ermöglicht, diese Arbeit zu schreiben.

Besonders sei ferner den Abgeordneten, Abgeordnetenmitarbeiterinnen und Abgeordnetenmitarbeitern Dank gesagt, die mir durch ihre Auskünfte die Erstellung des rechtstatsächlichen Teil ermöglicht haben. Ich hoffe, mit dieser Arbeit einige Antworten auf ihre Fragen und Anregungen für die Zukunft geben zu können.

Mein Dank gilt schließlich Frau Rechtsanwältin Tina Wienecke, Frau Dr. Annedore Flüchter, Herrn Dr. Georg Caspers und Herrn Dr. Günter Spinner für die unermüdlichen Diskussionen und das Korrekturlesen. Ihnen sowie Claude Braun und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Instituts für Arbeitsrecht der Universität Freiburg sei insbesondere auch für ihre Geduld mir gegenüber gedankt.

Widmen möchte ich die Arbeit meiner Großmutter, meiner Oma und meinem Opa, die die ganze Zeit hindurch an das Gelingen der Arbeit geglaubt haben.

Freiburg, im Februar 2001

Henrike Vetter

Inhaltsverzeichnis

Einführung	19
<i>Teil I</i>	
Das Arbeitsverhältnis in der Praxis	22
§ 1 Die Anbindung der Arbeitsvertragsverhältnisse der Abgeordnetenmitarbeiter innerhalb des Bundestages	22
A. Die Organisationsstruktur des Deutschen Bundestages	22
B. Die Arbeitnehmer innerhalb des Deutschen Bundestages	27
§ 2 Das Arbeitsverhältnis	28
A. Dem Mitarbeiterverhältnis zugrundeliegende Bestimmungen	28
I. Gesetzliche Bestimmungen	28
II. Ausführungsbestimmungen und Anlagen	29
III. Mustervertrag	30
B. Arbeitsvertragsparteien und andere Beteiligte	31
I. Abgeordnete und Mitarbeiter	31
II. Ältestenrat	31
III. Kommission des Ältestenrates	32
IV. Verwaltung des Deutschen Bundestages	32
V. Die Bundesrepublik Deutschland	33

C. Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	33
I. Das Verbot der Beschäftigung von Verwandten	33
II. Stellenausschreibungen	33
D. Inhaltliche Regelungen des Arbeitsvertrages	34
I. Keine Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst	34
II. Art der Tätigkeit	34
III. Sicherheitsempfindliche Tätigkeiten	36
IV. Ort der Tätigkeit	37
V. Arbeitszeit	37
VI. Überstundenausgleich	38
VII. Gehalt	38
1. Höhe des Gehaltes	38
2. Gehaltsanpassung	39
3. Zulagen und andere Leistungen	39
4. Zahlungsmodalitäten	40
5. Haftungsregelungen	41
VIII. Dauer der Tätigkeit – Befristung	41
IX. Beendigung des Arbeitsverhältnisses	41
1. Befristungsablauf und Ende der Legislaturperiode	41
2. Ausscheiden des Abgeordneten aus dem Bundestag	42
3. Kündigung	42
4. Kündigungsschutz	42
X. Weiterbeschäftigungsanspruch	43
XI. Ausschlußfristen	43
XII. Schriftformerfordernis	44

	Inhaltsverzeichnis	9
E. Sonstige Arbeitsbedingungen	44	
I. Ausgestaltung der Arbeitsplätze	44	
II. Arbeitsweise und Arbeitsauffassung	45	
§ 3 Interessenvertretungen und Kollektivvereinbarungen	47	
A. Tarifvertragsparteien und Tarifvertrag Bundestag	47	
I. Tarifvertragsparteien	47	
1. Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	47	
2. Tarifgemeinschaft	48	
II. Tarifvertrag Bundestag	49	
1. Geltungsbereich und Kündbarkeit	49	
2. Verhältnis zu den Ausführungsbestimmungen	49	
3. Tarifliche Regelungen	50	
a) Höhe und Anpassung des Gehaltes	50	
b) Überstundenausgleich	50	
c) Weiterbeschäftigung	51	
d) Kündigung	51	
e) Konfliktkommission	52	
B. Abgeordnetenvereinigungen, Mitarbeitervertretungen und Kollektivvereinbarungen	53	
I. PDS	53	
1. Arbeitsgemeinschaft der PDS-Bundestagsabgeordneten	53	
2. Betriebsrat	53	
3. Betriebsvereinbarung	54	
a) Allgemeine Regelungen	54	
b) Einstellung	55	
c) Anpassung der Gehälter	55	
d) Überstundenausgleich	55	
e) Kündigung	55	

II. Bündnis 90/die Grünen	56
1. Verpflichtungserklärung der Abgeordneten	56
2. Betriebsrat	56
3. Zusatzvereinbarung zum Mustervertrag	57
a) Einstellung	57
b) Gehaltshöhe und Anpassung der Gehälter	58
c) Überstundenausgleich	58
d) Weiterbeschäftigungsanspruch	58
e) Kündigung	59
f) Schlichtungskommission	59
III. SPD	60
IV. CDU/CSU	61
V. FDP	61

Teil II

Rechtliche Untersuchung	63
§ 4 Der rechtliche Rahmen des Arbeitsverhältnisses	63
A. Mustervertrag, Ausführungsbestimmungen und Anlagen	64
I. Normativer Geltungsanspruch	64
1. Die Regelungen des Mustervertrages, der Ausführungsbestimmungen und der Anlagen als Rechtsnormen	64
2. Verfassungsmäßigkeit der Normsetzungsbefugnis des Ältestenrates im Hinblick auf die Mindestvorschriften für die Arbeitsverhältnisse ..	67
a) Normsetzungsbefugnis im Arbeitsrecht	67
b) Übertragung von Normsetzungsbefugnissen durch den Gesetzgeber	68
c) Normsetzungsbefugnis des Ältestenrates	70
d) Normsetzungsverfahren des Ältestenrates und Öffentlichkeitsgrundsatz	72

Inhaltsverzeichnis	11
II. Schuldrechtlicher Geltungsanspruch	73
1. Vertragsfreiheit der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter	73
2. Formularvertrag und Vertragsfreiheit der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter	74
3. Leistungsbestimmungsrecht des Ältestenrates	75
4. Leistungsbestimmungsrecht des Ältestenrates und Formularvertrag ...	76
III. Ergebnis	80
B. Tarifvertrag Bundestag	81
I. Normativer Geltungsanspruch	81
1. Tarifzuständigkeit der ÖTV	81
a) Zugehörigkeit der Mitarbeiter zum öffentlichen Dienst	82
b) Zuständigkeitsvereinbarung zwischen ÖTV und HBV	86
c) Auslegung der Satzungsbestimmungen	87
d) Zwischenergebnis	89
2. Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten	90
a) Arbeitgebervereinigung i.S. des Art. 9 Abs. 3 GG	90
b) Tarifwilligkeit	92
II. Schuldrechtlicher Geltungsanspruch	97
1. Umdeutungsfähigkeit des „Tarifvertrages Bundestag“	97
2. Mögliches Ersatzgeschäft	100
a) Unmittelbar berechtigender und verpflichtender Gesamtvertrag ...	102
b) Vertrag zugunsten Dritter	103
aa) Regelungen der Arbeitsbedingungen durch Vertrag zugunsten Dritter	103
bb) Einrichtung einer Konfliktkommission durch Vertrag zugunsten Dritter	104
c) Schuldrechtlicher Gesamtnormenvertrag	107
d) Richtlinienvertrag	108
3. Hypothetischer Wille der „Tarifvertragsparteien“	108
III. Ergebnis	113

C. Betriebsvereinbarung der PDS	113
I. Normativer Geltungsanspruch	113
1. Der Begriff des Betriebes im Rahmen der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter von PDS-Bundestagsabgeordneten	114
a) Das Abgeordnetenbüro als Betrieb i.S. des Betriebsverfassungsgesetzes	114
b) Gemeinsamer Betrieb mehrerer Büros von PDS-Abgeordneten	117
aa) Einheitliche Organisation der Büros von PDS-Abgeordneten ..	119
bb) Einheitliche Leitung der Büros von PDS-Abgeordneten	121
cc) Rechtliche Vereinbarung der einheitlichen Leitung	122
c) Zwischenergebnis	123
2. Betriebsrat der PDS-Abgeordnetenmitarbeiter	124
3. Durch Betriebsvereinbarung regelbare Materien	125
a) Reichweite der Regelungsbefugnis der Betriebspartner	125
b) Tendenzschutz und Mitbestimmung im gemeinsamen Betrieb der PDS-Abgeordneten	127
II. Dauer und Nachwirkung der Betriebsvereinbarung	133
III. Ergebnis	135
D. Zusatzvereinbarung zum Mustervertrag von Bündnis 90 / die Grünen	136
I. Normativer Geltungsanspruch	136
II. Schuldrechtlicher Geltungsanspruch	136
1. Schriftformerfordernis des § 6 des Mustervertrages	136
2. Fortgeltung der Zusatzvereinbarung in der 14. Legislaturperiode	137
III. Ergebnis	138
§ 5 Parteien des Arbeitsverhältnisses	138
A. Die Abgeordnetenmitarbeiter	138
B. Die Abgeordneten	140

	Inhaltsverzeichnis	13
	I. Der einzelne Abgeordnete als Arbeitgeber	140
	II. Die Arbeitsgemeinschaft von Abgeordneten als Arbeitgeberin	140
C.	Arbeitsrechtliche Drittbeziehungen zwischen Abgeordnetenmitarbeitern und der Bundesrepublik	141
	I. Arbeitsrechtliche Drittbeziehungen aufgrund der Übertragung des Wei- sungsrechts	142
	II. Arbeitsrechtliche Drittbeziehungen aufgrund der Finanzierung der Ar- beitsverhältnisse	143
	III. Arbeitsrechtliche Drittbeziehungen aufgrund gesetzlich angeordneter Übernahme der Vergütungspflicht	146
	IV. Ergebnis	148
§ 6	Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	148
A.	Das mittelbare Verbot der Beschäftigung von Verwandten	149
	I. Vereinbarkeit mit der Berufswahlfreiheit der Mitarbeiter (Art. 12 GG) ...	149
	1. Schutzbereich	149
	2. Eingriff	150
	3. Verhältnismäßigkeit	151
	II. Schutz von Ehe und Familie	154
B.	Das Anbahnungsverhältnis	155
	I. Stellenausschreibung	155
	II. Betriebsverfassungsrechtliche Unterrichtungspflicht	156
	III. Vorstellungsgespräche	157
	IV. Vorvertragliche Haftung	158
§ 7	Inhalt des Arbeitsverhältnisses	158
A.	Art und Inhalt der Leistungspflichten	159
	I. Die vertraglich vereinbarten Leistungspflichten	159

II. Das Leistungsbestimmungsrecht der Abgeordneten	163
III. Betriebsverfassungsrecht (PDS)	163
B. Sicherheitsempfindliche Tätigkeiten	164
C. Ort der Tätigkeit	165
I. Arbeitsvertrag	165
II. Betriebsverfassungsrecht (PDS)	166
D. Arbeitszeit	166
I. Arbeitsvertrag	166
II. Gesetzliche Vorgaben	167
III. Betriebsverfassungsrecht (PDS)	168
E. Gehalt	168
I. Arbeitsvertrag	168
1. Vergütungspflicht und Höhe des Gehaltes	168
2. Gehaltsanpassung	169
3. Zulagen und andere Leistungen zum Arbeitsentgelt	170
4. Zahlungsmodalitäten	172
5. Haftungsfragen	172
II. „Tarifvertrag Bundestag“	174
III. Zusatzvereinbarung (Bündnis 90 / die Grünen)	175
IV. Betriebsverfassungsrecht (PDS)	175
F. Überstundenausgleich	176
I. Arbeitsvertrag	176
II. „Tarifvertrag Bundestag“	177
III. Zusatzvereinbarung (Bündnis 90 / die Grünen)	177
IV. Betriebsverfassungsrecht (PDS)	178

	Inhaltsverzeichnis	15
§ 8 Beendigung des Arbeitsverhältnisses		179
A. Befristung der Arbeitsverhältnisse auf die Legislaturperiode		179
I. Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes		180
1. Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes auf das einzelne Abgeordnetenbüro		180
2. Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes auf den gemeinsamen Betrieb der PDS-Abgeordneten		180
a) Die Arbeitsgemeinschaft der PDS-Abgeordneten als gemeinsamer Betrieb im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes		180
b) Umgehung des Kündigungsschutzgesetzes		183
3. Umgehung des einzelvertraglich vereinbarten Kündigungsschutzes		184
4. Minimalbestandsschutz des Arbeitsverhältnisses		185
II. Sachlicher Grund der Befristung		185
1. Freiheit des Mandats		186
a) Wissenschaftliche Mitarbeiter und Sachbearbeiter		186
b) Sekretäre und Schreibkräfte		189
2. Ende der Legislaturperiode und Mandatsverlust – Benachteiligungsverbot des Art. 48 Abs. 2 Satz GG		190
III. Erhöhte Anforderungen an den sachlichen Grund bei Kettenarbeitsverhältnissen ?		196
IV. Ergebnis		197
B. Befristete Arbeitsverhältnisse innerhalb der Legislaturperiode		198
C. Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Ausscheiden des Abgeordneten während der Legislaturperiode		199
I. Auflösend bedingte Arbeitsverhältnisse von Abgeordnetenmitarbeitern, die nicht dem Kündigungsschutzgesetz unterliegen		200
II. Auflösend bedingte Arbeitsverhältnisse von Abgeordnetenmitarbeitern, die dem Kündigungsschutzgesetz unterliegen		201
III. Ergebnis		202

D. Kündigung	203
I. Formularvertraglich vereinbarte ordentliche Kündbarkeit des befristeten Arbeitsverhältnisses	203
II. Notwendige ordentliche Kündbarkeit der Mitarbeiter im Interesse der Abgeordneten?	205
III. Ergebnis	208
E. Weiterbeschäftigungsanspruch	209
I. Vertrauenstatbestand und betriebliche Übung	209
II. „Tarifvertrag Bundestag“	210
III. Zusatzvereinbarung (Bündnis 90/die Grünen)	213
IV. Ergebnis	214
§ 9 Die Rechtsstellung der Betriebsräte und Sprecher der Abgeordnetenmitarbeiter	215
A. Betriebsrat der PDS-Abgeordnetenmitarbeiter	215
B. Betriebsrat der Abgeordnetenmitarbeiter von Bündnis 90/die Grünen	215
I. Gemeinsamer Betrieb der Abgeordneten von Bündnis 90/die Grünen ...	215
II. Verkennung des Betriebsbegriffs	217
C. Sprechergruppe der Arbeitsgemeinschaft der SPD-Abgeordnetenmitarbeiter ...	218
D. Sprecher der Mitarbeiter der CDU/CSU-Abgeordneten	220
E. Sprecherin der Mitarbeiter der FDP-Abgeordneten	222
F. Ergebnis	223
§ 10 Aufwendungseratzanspruch der Abgeordneten	223
A. Ersatzanspruch bei Zuweisung zweckfremder Tätigkeiten	224
B. Zusätzliche Leistungen der Abgeordneten an die Mitarbeiter	227

Inhaltsverzeichnis	17
§ 11 Ergebnisse	230
§ 12 Zusammenfassung und Ausblick	232
Anlage I	236
§ 12 Abs. 3 AbgG	236
Anlage II	237
Arbeitsvertrag	237
Anlage III	241
Anlage zu § 6 des Arbeitsvertrages	241
Anlage IV	247
Ausführungsbestimmungen vom 19. Januar 1978 i.d. F. vom 17. 06. 1999	247
Anlage V	253
Tarifvertrag	253
Anlage VI	261
Betriebsvereinbarung	261
Anlage VII	267
Vereinbarung für die Abgeordnetenmitarbeiterinnen und Abgeordnetenmitarbeiter ..	267
Literatur	273
Sachwortverzeichnis	282

Abkürzungsverzeichnis

Die gebräuchlichen Abkürzungen der Rechtspraxis und der Rechtswissenschaft können im Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache von Hildebert Kirchner (4. Aufl. 1993) nachvollzogen werden. Abgekürzt zitierte Literatur ist im Literaturverzeichnis erläutert. Zeitschriften und Nachschlagewerke habe ich wie folgt zitiert:

AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AfP	Archiv für Presserecht
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
AR-Blattei	Arbeitsrechts-Blattei
AuR	Arbeit und Recht
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht
BAGE	Amtliche Entscheidungssammlung des Bundesarbeitsgerichts
BGHZ	Amtliche Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BVerfGE	Amtliche Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Amtliche Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts
BB	Betriebsberater
DB	Der Betrieb
DöV	Die öffentliche Verwaltung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
EzA SD	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht Schnelldienst
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LAGE	Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
RAG	Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte
RdA	Recht der Arbeit
RiA	Recht im Amt
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
WissR	Wissenschaftsrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht

Einführung

Seit 1969 stehen den Abgeordneten des Deutschen Bundestages Mitarbeiter/innen¹ bei der Erledigung ihrer parlamentarischen Tätigkeiten zur Seite, deren Löhne und Gehälter die Abgeordneten² vom Staat ersetzt erhalten. Zur Vergütung ihrer Mitarbeiter standen den Abgeordneten zunächst DM 1.500.– monatlich zur Verfügung³. Dieser Betrag wurde kontinuierlich gesteigert, seit dem 01. 04. 1999 hält der Bund zur Finanzierung der Mitarbeiter eine monatliche Pauschale von DM 14.897.– bereit⁴. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich parallel hierzu seit 1969 von 398⁵ auf ca. 4000⁶ erhöht.

Während 1969 aus den zur Verfügung stehenden Beträgen im Höchstfall eine Schreibkraft beschäftigt werden konnte, bzw. die Abgeordnetenmitarbeiter ihre Tätigkeit im Rahmen eines „Jobs“ wahrgenommen haben, hat sich über die Jahre hinweg der Beruf des Abgeordnetenmitarbeiters etabliert: „Früher hat man geglaubt, dieser Beruf als Abgeordnetenmitarbeiter sei ein Sprungbrett, Durchlauferhitzer, sei eine Zwischenstation auf dem Weg zu höherem. (...) Das ist alles nicht aufrechtzuerhalten. Das sehen Sie alleine daran, daß Sie hier Leute haben, die zwanzig Jahre lang und länger als Abgeordnetenmitarbeiter tätig sind.“⁷ „Gut, für je-

¹ Des Leseflusses halber verzichte ich im Laufe der Arbeit darauf, jedesmal sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu verwenden. Selbiges gilt für den Abgeordneten/ die Abgeordnete. Im Falle, daß nur die männliche Form des Mitarbeiters oder des Abgeordneten benutzt wird und sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt, sind auch die Mitarbeiterinnen und weiblichen Abgeordneten gemeint und umgekehrt. Ein gelungener Kompromiß wie „die Mitarbeiterschaft“ ließ sich aufgrund des überwiegend auf Einzelpersonen bezogenen Themas nicht finden. Zudem wäre die „Abgeordnetenschaft“ eine mir widerstrebende Wortkonstruktion.

² Soweit nicht etwas anderes ausdrücklich erwähnt wird, sind mit den Abgeordneten in dieser Arbeit immer nur die Bundestagsabgeordneten gemeint.

³ Vgl. *Schindler*, Datenhandbuch bis 1991, S. 1280.

⁴ Anlage zu den Ausführungsbestimmungen für den Ersatz von Aufwendungen, die den Mitgliedern des Deutschen Bundestages durch die Beschäftigung von Mitarbeitern entstehen vom 01. 04. 1999. Im Jahr 1998 betrug das Ausgabenvolumen für die Aufwendungen der Abgeordneten, die ihnen anlässlich der Beschäftigung von Mitarbeitern entstehen, etwa 157.676.000 DM. Für 1999 waren 191.000.000 DM veranschlagt, für das Jahr 2000 sieht Einzelplan 02 des Bundeshaushaltplanes 186.037.000 DM vor – Einzelplan 02, Kapitel 0201 Titel 411 03 -011 des Bundeshaushaltplanes für das Jahr 2000 zum Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltplanes für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) vom 28. 12. 1999 (BGBl. I S. 2561) –.

⁵ Vgl. *Schindler*, Datenhandbuch bis 1982, S. 987.

⁶ Siehe bei *Schick/Zeh*, S. 146.

manden der gerade von der Uni kommt ist das ein Sprungbrett und das ist auch wichtig, der lernt viel in dem einen Jahr. Aber das Gros der Mitarbeiter sieht das als Lebensarbeitsplatz an.“⁸

Die Arbeitsverhältnisse der Abgeordnetenmitarbeiter sind zum einen dadurch geprägt, daß sie von Arbeitgebern beschäftigt werden, die sich ihrer Rolle als Arbeitgeber oftmals nicht bewußt sind, denn die Beschäftigung von Abgeordnetenmitarbeitern dient ihrer Statussicherung, der Freiheit der Ausübung des Mandats, nicht dagegen der Erwirtschaftung von Einkommen. Die Abgeordneten erfüllen auch die Primärflicht des Arbeitgebers nicht selbst, die Gehaltszahlungen erfolgen unmittelbar von der Bundestagsverwaltung an die Mitarbeiter. Schließlich handeln die Abgeordneten die Arbeitsbedingungen in weiten Teilen nicht selbst aus, diese werden vom Ältestenrat vorgegeben. Die Beachtung der vorgegebenen Arbeitsbedingungen ist Voraussetzung für den Aufwendungsersatzanspruch der Abgeordneten.

Die besonderen Konstellationen, die sich im Arbeitsverhältnis der Abgeordnetenmitarbeiter ergeben, sind Folge dessen, daß die Bundesrepublik Deutschland zwar zur Statussicherung der Abgeordneten die Mittel zur Beschäftigung der Mitarbeiter bereitstellt, die Abgeordneten aber darauf verweist, die Arbeitsverhältnisse selbst abzuschließen.

Die Notwendigkeit, die Arbeitsverhältnisse unmittelbar zwischen Abgeordnetem und Mitarbeiter zu begründen, führt dazu, daß sich die Grundsätze des freien Mandats unmittelbar auf die Rechtsbeziehung Abgeordneter – Mitarbeiter auswirken. Die Unabhängigkeit des Abgeordneten begründet die Rechtsunsicherheit der Arbeitnehmer in ihren Arbeitsverhältnissen.

Die Untersuchung beschäftigt sich mit den Arbeitsbedingungen der Abgeordnetenmitarbeiter in der 13. und vornehmlich der 14. Legislaturperiode. Ihr liegen zum einen die Regelungen zugrunde wie sie vom Ältestenrat vorgegeben wurden, zum anderen die zusätzlichen Arbeitsbedingungen, die in den Fraktionen der SPD, der PDS und von Bündnis 90/die Grünen auf verschiedenen Wegen erarbeitet wurden⁹. Soweit dies möglich war, wurde die Untersuchung auf die vorhandenen Verträge und Vereinbarungen gestützt. Im übrigen basiert sie auf Auskünften, die ich in der 13. und 14. Legislaturperiode von Abgeordnetenmitarbeitern erhalten habe, die nicht nur jeweils über mehrere Legislaturperioden hinweg als Abgeordneten-

⁷ Sprecher der SPD-Abgeordnetenmitarbeiter (13. WP) *Herr Müller* am 25. 06. 1998

⁸ Sprecherin der CDU-Abgeordnetenmitarbeiter (13. WP) *Frau Eisenblätter-Grötker* am 25. 06. 1998. In diesem Sinne auch die Auskunft des Leiters des Referats ZA 2 der Bundestagsverwaltung *Herr Gabrysch* am 16. 06. 1998.

⁹ Der Mustervertrag, die Anlage hierzu, die Ausführungsbestimmungen, der Tarifvertrag, die Betriebsvereinbarung der PDS sowie die Zusatzvereinbarung zum Mustervertrag von Bündnis 90/die Grünen finden sich im Originalwortlaut in den Anhängen II – VII. Teilweise habe ich den Wortlaut einzelner Regelungen, auf den es nach meinem Dafürhalten besonders ankam, in den Text der Arbeit mit aufgenommen.

mitarbeiter tätig waren, sondern die sich auch durch ihr besonderes Engagement in Fragen der Arbeitnehmerinteressenvertretung ausgezeichnet haben und aufgrund dessen eine besonders hohe Sachkompetenz besitzen. Auskünfte gaben mir außerdem einige Abgeordnete und der Leiter des Referats ZA 2 der Bundestagsverwaltung, welches für die Angelegenheiten der Abgeordnetenmitarbeiter zuständig ist.

Für den Gang der Untersuchung ist es zunächst notwendig, das Arbeitsverhältnis in der Praxis darzustellen und so die Grundlagen für die folgende rechtliche Erörterung zu liefern.

Im folgenden soll versucht werden auszumachen, in welchem rechtlichen Rahmen sich die Arbeitsverhältnisse der Abgeordnetenmitarbeiter bewegen. Die für alle Mitarbeiter geltenden Regelungen des Mustervertrages, der Anlagen hierzu und der Ausführungsbestimmungen, der „Tarifvertrag Bundestag“, die Betriebsvereinbarung der PDS und die Zusatzvereinbarung zum Mustervertrag von Bündnis 90/ die Grünen werden im Hinblick auf ihre Gültigkeit und den Rechtsgrund ihres Geltungsanspruches untersucht.

Sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses einmal abgesteckt, stellt sich die Frage, wer als Partei beteiligt ist und als solche Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis hat.

Hieran anschließend sollen einige ausgewählte inhaltliche Regelungen der Arbeitsverhältnisse erläutert werden. Die Erörterungen der Bestimmungen des Mustervertrages, der Anlagen und der Ausführungsbestimmungen werden ergänzt um Erörterungen der von den Abgeordneten und den Mitarbeitern zusätzlich gefundenen kollektiven und individualrechtlichen Regelungen.

Ein eigenes Kapitel behandelt die unterschiedlichen Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses, die in besonderem Maße vor Augen führen, in welchem Spannungsverhältnis das freie Mandat und das Bestandsschutzinteresse des Arbeitnehmers stehen.

Der Rechtsstellung der Betriebsräte und sonstigen Interessenvertretungen der Abgeordnetenmitarbeiter in den einzelnen Fraktionen ist ein weiteres Kapitel gewidmet.

Den Abschluß der Untersuchung bildet ein Kapitel, in welchem untersucht werden soll, welche Auswirkungen die arbeitsrechtlichen Konstellationen zwischen den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern auf den Aufwendungsersatzanspruch der Abgeordneten haben können.

Die Ergebnisse zeigen in einem Überblick die Regelungen des Arbeitsverhältnisses und deren rechtliche Bewertung auf. In einer kurzen Zusammenfassung wird erörtert, aus welchen besonderen Konstellationen sich die Probleme des Arbeitsverhältnisses ergeben. Ein Ausblick soll zur Überlegung anregen, ob es andere Lösungsmöglichkeiten für die aufgeworfenen Fragen gibt, als die bisherigen Lösungsversuche.